



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-152/2022

Datum: 23. November 2022

Aktenzeichen	01.111.24.00/st
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	29. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	30. Januar 2023
Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023

Betreff:

Beitritt zur Zentralen Vergabestelle (ZVS) des Rheingau-Taunus-Kreises

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eltville beteiligt sich mit Wirkung vom 01. Januar 2023 an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesen (Zentrale Vergabestelle) beim Rheingau-Taunus-Kreis auf Basis der öffentlichen Vereinbarung (Anlage 1) und der gemeinsamen Vergabedienstanweisung (Anlage 2).

Sachverhalt:

Seit 01. Januar 2019 haben sich der RTK sowie dreizehn Städte/Gemeinden des RTK in einer interkommunalen Zusammenarbeit "Zentrale Vergabestelle" zusammengeschlossen. Die Stadt Eltville hat sich seinerzeit noch nicht beteiligt, eine Entscheidung für einen Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt – insbesondere nach Vorliegen von Erfahrungswerten bei der ZVS - aber nicht ausgeschlossen (Begründung s. Anlage 4).

Die Anforderungen an das Vergaberecht steigen stetig. Im Bereich der öffentlichen Beschaffung existieren zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die zudem regelmäßigen Veränderungen unterliegen. Hierdurch entsteht eine hohe Kompetenzanforderung an die mit Ausschreibungen betrauten MitarbeiterInnen. Eine rechtssichere Vergabe erfordert genaue Kenntnisse des Vergaberechts und ist auch im Hinblick auf den gesetzlich gewährten Rechtsschutz der Bieter unerlässlich. Darüber hinaus sind die hohen Anforderungen des elektronischen Vergabeverfahrens zu berücksichtigen.

In unserer Verwaltung gibt es überwiegend dezentrale Vergabeprozesse. Diese überwiegen zwar im Bereich Stadtplanung/Hoch- und Tiefbau, finden sich aber auch in den Bereichen Feuerwehrwesen, Büroausstattung, Dienstleistungen u.a.. Trotz stetiger Fortbildungsangebote im Vergaberecht besteht kein zentrales gesichertes Know-how im Vergabewesen, und dessen Aufbau und Vorhalten ist angesichts der i.d.R. relativ geringen Fallzahl förmlicher Vergabeverfahren nicht wirtschaftlich.

Vorteile einer zentralen Vergabestelle:

Durch die Bereitstellung spezialisierten und qualifizierten Personals kann für das gesamte Spektrum der Beschaffungen / Beauftragungen eine rechtssichere Vergabe gewährleistet werden. Die eigenen MitarbeiterInnen werden dadurch entlastet.

Es besteht im Verbund die Möglichkeit der Mengenbündelung um dadurch günstigere Preise zu erzielen.

Ein gemeinsamer Einkauf bietet die Möglichkeit, auf Basis gemeinsam formulierter Ansprüche und Ziele ökologisch und nachhaltig zu beschaffen.

Die Zentrale Vergabestelle hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vergabeverfahrens bzw. Zustimmung zum vorgeschlagenen Vergabeverfahren
2. Stichprobenartige Prüfung der von der Bedarfsstelle eingereichten Vergabeunterlagen gemäß §§ 7ff VOB/A
3. Bekanntmachungen gemäß §§ 27, 28 UVgO, §§ 12, 20 Abs. 3 VOB/A, §§ 37 – 40 VgV
4. Informationen gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A
5. zentrale Zusammenstellung und Versand der Vergabeunterlagen
6. Sammlung und Verwahrung der Angebote unter Verschluss (bis Eröffnung)
7. Durchführung der Submission einschließlich Kennzeichnung (Perforierung) (s. Anlage 2, Ziff. 13)
8. formelle und rechnerische Prüfung / Erstellung der Preisspiegel (s. Anlage 4)
9. Erstellung des abschließenden Vergabevorschlags unter Verwendung der Ergebnisse aus der formellen und rechnerischen Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle selbst als auch des Ergebnisses der wirtschaftlichen und fachtechnischen Prüfung durch die zuständige Bedarfsstelle
10. Fertigung von Zuschlagsschreiben und Absageschreiben
11. Anfrage OFD
12. Führung und Auswertung der Vergabedatenbank
13. Aufhebung von Vergabeverfahren (Anlage 2, Ziff. 16)
14. Dokumentation des Vergabeverfahrens (sämtliche Verfahrensschritte im AI, d.h. ab Veröffentlichung bis Erteilung Zuschlag oder Aufhebung)
15. unverzügliche Bearbeitung von Vergabebeschwerden
16. Einrichtung und ständige Pflege einer Bieterdatenbank
17. Erstellung und Aktualisierung der Vergabedienstanweisung
18. Erstellung und Pflege aller für die Durchführung der Vergabeverfahren erforderlichen einheitlichen Formulare und Vordrucke zur Vereinheitlichung der Vergabeverfahren
19. Betrieb eines elektronischen Vergabemanagementsystems (VMS)
20. Vertretung des Rheingau-Taunus-Kreises und der IKZ-Partner vor der Vergabekammer und in Beschwerdeverfahren

Die Bedarfsstellen haben folgende Aufgaben:

1. Feststellung des Bedarfs
2. Ermittlung des Auftragswertes
3. Erstellung der Leistungsbeschreibung inklusive der geforderten auftragsbezogenen Eignungskriterien und Nachweise
4. Aufstellung der für die Veröffentlichung vorgesehen Vergabeinformationen (Workflows)
5. Bei Freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen Aufstellung einer Bieterliste (ein oder mehrere aus ihrer Sicht für die Auftragsdurchführung geeignete / s Unternehmen).
6. formelle und rechnerische Prüfung / Erstellung der Preisspiegel (s. Anlage 4)
7. wirtschaftliche und fachtechnische Prüfung
8. Erstellung einer/s Vergabeempfehlung/-vorschlags unter Verwendung der Ergebnisse aus der formellen und rechnerischen Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle selbst als auch des Ergebnisses der wirtschaftlichen und fachtechnischen Prüfung durch die zuständige Bedarfsstelle. Ggf. auch Empfehlung zur Aufhebung mit Begründung (Anlage 2, Ziff.16)
9. Abnahme der erbrachten Leistung

10. Kontrolle zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist und ggf. Verwirklichung der Gewährleistungsansprüche

11. Für die Einholung von Angeboten bis hin zu Vergabeentscheidungen unter der Wertgrenze von 10.000,- EUR netto, sind die Bedarfsstellen selbst zuständig (vergl. Ziff. 6). Die Vergabevorschriften sind uneingeschränkt zu beachten.

Erfahrungen mit der Zentralen Vergabestelle (ZVS) des Rheingau-Taunus-Kreises

Siehe hierzu der Bericht der ZVS vom 02.06.2020 (Anlage 3).

In der Tagung der Hauptamtsleiter der dem RTK angehörenden Städte und Gemeinden am 10. November 2022 wurde von allen Mitgliedskommunen eine sehr gute Zusammenarbeit und Qualität der ZVS bestätigt und ein Beitritt empfohlen.

Die Verwaltung hat Kontakt zur ZVS aufgenommen, die einen Beitritt Eltvilles sehr begrüßen würde. Der Jahresbeitrag für die Stadt Eltville wird seitens der ZVS auf rd. 25.000 EUR kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

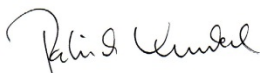
Vorbehaltlich der Zustimmung zum Abschluss der ör Vereinbarung zum Beitritt zur ZVS wurden Mittel in Höhe von 25.000 EUR bei Kostenstelle 095111100 (Hochbau/Städteplanung) Sach-Kto 7172000 im Haushalt 2023 eingestellt.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Mitgliedschaft gewährleistet die Rechtssicherheit der Vergabeverfahren und vermeidet mögliche Schadensersatzleistungen oder Rückzahlungen von Fördergeldern. Verwaltungsprozesse werden dadurch effektiver, Mitarbeitende entlastet.

Anlage(n):

- (1) Ör Vereinbarung Zentrale Vergabestelle
- (2) Gemeinsame Vergabedienstanweisung ZVS
- (3) Erfahrungsbericht ZVS 2020
- (4) Beantwortung Anfrage ZVS 06122018



Patrick Kunkel
Bürgermeister